



Protokoll der Standeskommission des Kantons Appenzel I. Rh.

vom 29. September 1981

Nr. 1032

Betrifft: LdsgB / Revision der Kantonsverfassung / Frauenstimmrecht
Standeskommission

Landammann Dr. J.B. Fritsche berichtet über die letzten Beratungen der Kommission für die Einführung des Frauenstimmrechtes vom 17. September 1981 und teilt mit, die Kommission stelle zuhanden der Standeskommission den Antrag, dem Grossen Rat an der Gallenrats-Session 1981 für die Landsgemeinde 1982 einen Antrag betreffend die Einführung des Frauenstimmrechtes zu stellen. Im weiteren habe die Kommission auch zu den sogenannten Nebenpunkten eingehend Stellung genommen, wobei insbesondere die Fragen in bezug auf die Ordensschwwestern (Teilnahme ist ohne weiteres möglich), die Kleidung der Frauen als Mitglieder der Standeskommission und des Kantonsgerichtes (dunkle Kleidung ohne Leichenmantel), den Kinderhütendienst (Organisation in vernünftigem und bescheidenem Rahmen sehr wohl möglich), Feuerwehrdienst (ist schon heute gesichert) und den Landsgemeindeplatz (Zurücknahme des Landsgemeindestuhles gegen das Hotel Säntis, Verlegung der Gästetribüne) zu keinen Schwierigkeiten Anlass gäben. In bezug auf den Stimmrechtsausweis habe sich die Kommission dahingehend ausgesprochen, den Stimmrechtsausweis für die Männer zu belassen, während für die Frauen ein Stimmrechtsausweis in der Form eines perforierten Abschnittes auf der Rückseite des Landsgemeindemandates gestaltet werden solle. Dabei wäre es auch den Männern unbenommen, diesen Ausweis mitzunehmen, wäre aber nicht Voraussetzung.

Die Standeskommission nimmt von diesen Ausführungen Kenntnis und befürwortet eine erneute Vorlage des Frauenstimmrechtes an der Gallenrats-Session 1981 zuhanden der Landsgemeinde 1982 aus den gleichen Gründen, wie sie von der Kommission für die Einführung des Frauenstimmrechtes geltend gemacht wurden.

Wichtig erscheint der Standeskommission vor allem, dass sich sämtliche Mitglieder der Standeskommission voll und ganz hinter diesen Antrag stellen und z.B. überhaupt keine Gedanken mehr dahingehend geäußert werden, dass die Vorlage wenig Chancen habe, durchzukommen. Es sollte vielmehr im Sinne von Landammann Dr. J.B. Fritsche ausgeführt werden, wenn die Standeskommission der Vorlage keine Chance gäbe, würde sie diese nicht vorbringen. Dabei ist es sicher auch richtig, wenn die Stellungnahme der Standeskommission nicht drückend dafür ist, sondern ganz einfach in der notwendigen Form optimistisch und positiv.

Die Standeskommission nimmt in diesem Zusammenhang auch zu dem von der Ratskanzlei bereits früher ausgearbeiteten Entwurf für einen Lands-

Protokoll der Standeskommission

gemeindebeschluss betreffend die Revision der Kantonsverfassung (Einführung des Frauenstimmrechtes) Stellung und erklärt sich mit diesem einverstanden. Die Ratskanzlei wird beauftragt abzuklären, ob nicht besser von Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger als nur von "Schweizerinnen und Schweizern" gesprochen würde.

In der Abstimmung wird der einstimmige Beschluss gefasst, der Gallenrats-Session 1981 zuhanden der Landsgemeinde 1982 den Antrag betreffend die Einführung des Frauenstimmrechtes zu unterbreiten. Die Ratskanzlei wird beauftragt, im oben erwähnten Sinne eine Botschaft auszuarbeiten.